

## Tertianum Bärholz

Preise und Leistungen

### Tarife 2025 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Grundpauschale im Einzelzimmer	150.00
Grundpauschale im Einzelzimmer / Neubau	165.00
Grundpauschale im Doppelzimmer	135.00
Grundpauschale Pflegesuite / Neubau	220.00
Grundpauschale im Doppelzimmer zur Einzelbenutzung	ab 220.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten						
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde		Anteil Pflegegast	
	Pflege-taxe	Betreu-ung		Pflege-taxe	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Betreu-ung
1	12.80	62.00	9.60	0.00	3.20	62.00	
2	38.50	62.00	19.20	0.00	19.30	62.00	
3	64.20	62.00	28.80	12.40	23.00	62.00	
4	89.80	62.00	38.40	28.40	23.00	62.00	
5	115.50	62.00	48.00	44.50	23.00	62.00	
6	141.20	62.00	57.60	60.60	23.00	62.00	
7	166.80	62.00	67.20	76.60	23.00	62.00	
8	192.50	62.00	76.80	92.70	23.00	62.00	
9	218.20	62.00	86.40	108.80	23.00	62.00	
10	243.80	62.00	96.00	124.80	23.00	62.00	
11	269.50	62.00	105.60	140.90	23.00	62.00	
12	295.20	62.00	115.20	157.00	23.00	62.00	

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

## Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

## Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

## Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

## Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung

# TERTIANUM

der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als oberste Instanz können Sie sich an die offizielle Beschwerdeinstanz gemäss Kanton wenden:  
Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen Kanton Aargau, Schachenallee 29, 5000 Aarau,  
Telefon: 062 823 11 42.